

Nachname:	Vorname:	Geburtsdatum:	Matrikel Nr.:
<p>Ich bin im laufenden Semester <input type="checkbox"/> zu Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht angemeldet.  <input type="checkbox"/> zu studienbegleitenden Prüfungen angemeldet.  <input type="checkbox"/> zur Master- bzw. Magisterarbeit angemeldet.</p> <p>Ich beantrage <input type="checkbox"/> die Feststellung, dass ich entschuldigt bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht gefehlt habe.  <input type="checkbox"/> den Rücktritt von Prüfungen wegen einer Krankheit oder wegen eines anderen Grundes, den ich nicht zu vertreten habe.</p> <p>Zur Glaubhaftmachung beigefügt: <input type="checkbox"/> unten aufgeführte Ärztliche Erklärung* oder  <input type="checkbox"/> _____ (Anlage)  sonstiges _____</p>			
			Datum, Unterschrift (vom Studierenden auszufüllen)

## Ärztliche Erklärung\* zu einer Prüfungsunfähigkeit

### Erläuterung für die Ärztin/den Arzt:

Wenn sich Studierende aus gesundheitlichen Gründen von einer Prüfung abmelden, nicht zu dieser erscheinen oder sie abbrechen, haben diese die Erkrankung **unverzüglich** - i.d.R. innerhalb von 3 Werktagen - **glaubhaft** zu machen. Nur dann erhalten sie den Anspruch auf einen Ersatzprüfungstermin. Den Studierenden obliegt prüfungsrechtlich die Mitwirkungspflicht zur unverzüglichen Glaubhaftmachung einer Prüfungsunfähigkeit.

### Hinweise:

- 1.) Aus gesundheitlichen Gründen ist prüfungsunfähig, wer durch erhebliche gesundheitliche Beschwerden körperlicher oder psychischer Art so beeinträchtigt ist, dass sie/er in einer Hochschulprüfung ihre/seine fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht nachweisen kann - typischerweise durch eine akute, vorübergehende Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes.
- 2.) Ist die Beeinträchtigung nicht vorübergehend, d.h. besteht diese bereits seit mehr als sechs Monaten, rechtfertigt dies nicht die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit im oben genannten Sinne, weil in diesem Fall auch bei einem Rücktritt und Neuansetzen der Prüfung keine bessere Situation für die Kandidatin/den Kandidaten zu erwarten ist. In solchen Fällen ist von der/dem Studierenden an der Universität Erfurt im Dezernat 1: Studium und Lehre ein Nachteilsausgleich (z.B. in Form von Schreibzeitverlängerung, Nutzen von Hilfsmitteln) frühzeitig vor der Prüfung unter Vorlage eines entsprechenden Attests zu beantragen.
- 3.) Außer Acht bleiben muss eine Leistungsminderung, die die Kandidatin/der Kandidat selbst zu verantworten hat, so etwa bei der Einnahme einer zu hohen Dosis eines Beruhigungsmittels.
- 4.) Die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit durch Prüfungsangst oder Prüfungsstress führt grundsätzlich nicht zu einer rechtlich beachtlichen Prüfungsunfähigkeit. Anders ist es, wenn die Schwelle zu einer psychischen Erkrankung überschritten ist. Die Fähigkeit, Examensangst zu beherrschen oder ausgleichen zu können, wird in der Prüfung erwartet.

Als medizinische/r Sachverständige/r stelle ich fest, dass eine **krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit** im oben genannten Sinne für die/den genannte/n Studierende/Studierenden besteht.

Erstbescheinigung

Folgebescheinigung

**Sie/Er ist prüfungsunfähig seit** \_\_\_\_\_.

**voraussichtlich prüfungsunfähig bis einschließlich** \_\_\_\_\_.

**festgestellt am** \_\_\_\_\_.

Praxisstempel

Datum

Unterschrift

\* Statt dieser „Ärztlichen Erklärung“ kann bei einem stationären Aufenthalt eine Liegebescheinigung des Krankenhauses bzw. bei Krankheit eines Kindes die vom Kinderarzt ausgestellte "Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes" beigefügt werden.